



Haftung, anwendbares Recht und Sonstiges

Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, erforderliche Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung sowie des Programmablaufs und des Zeitplans der ADAC Landpartie Classic 2025 vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände (insbesondere höhere Gewalt oder behördliche Vorgaben) notwendig ist, ohne jegliche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

Verantwortlichkeit & Haftungsbeschränkungen der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden (Fahrende und Mitfahrende) nehmen auf eigene Gefahr an der ADAC Landpartie Classic 2025 teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für ihr Handeln und alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber:

- dem ADAC Berlin-Brandenburg e.V., dessen Vorständen, Geschäftsführung, hauptamtlichen Mitarbeitenden, Sportwarten und ehrenamtlichen Helfenden,
- den Mitarbeitenden der ADAC Straßenwacht sowie des ADAC Oldtimer-Service, die Arbeiten auf Wunsch der Teilnehmenden vor Ort ausführen,
- den ADAC Ortsclubs, soweit sie die Veranstaltung unterstützen,
- den beteiligten ADAC Partnerclubs,
- allen an der ADAC Landpartie Classic 2025 beteiligten Sponsoren und Partnern,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC Berlin-Brandenburg e.V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- sowie gegenüber den Haftpflichtversicherungen der hier enthafteten Personen.

Der Haftungsverzicht gilt auch für Schäden, die aufgrund einer möglichen Absage der ADAC Landpartie Classic oder sonstiger Änderungen des Zeitplans entstehen.

Der Haftungsverzicht gilt jedoch nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, er gilt ferner nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung, sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung. Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Anwendbares Recht und Sonstiges

Für diese Ausschreibung gilt deutsches Recht. Der ADAC Berlin-Brandenburg e.V. nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

Die Hinweise zur „Haftung, anwendbares Recht und Sonstiges“ wurden zu Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift Fahrer/-in

Datum, Unterschrift Beifahrer/-in

Name Fahrzeugeigentümer/-in
(falls abweichend des Fahrenden)

Datum, Unterschrift Fahrzeugeigentümer/-in

Ggf. Unterschrift der gesetzlichen Vertreter